

Fach: Sport	Klasse / Kurs: 5	
Sonstige Fachvereinbarungen		
<p>(1) Vereinbarungen zu Arbeitstechniken, notwendigen Kenntnissen...</p> <p>In der Klassenstufe 5 und 6 sollten Inhalte des Fitnesskurses Teil jeder Einheit sein. Nach dem Spiralprinzip sollen Sportarten aus der 5. und 6. Klasse in Klasse 7 bis 10 wieder aufgegriffen und vertieft werden. Am Ende von Klasse 10 soll das Regelwerk der Spiele bekannt sein.</p> <p>Auf die schulinternen Turniere und Sportveranstaltungen soll gezielt vorbereitet werden. In den Kooperationsklassen wird besonders in den Sportarten Wert auf den Kooperationsgedanken gelegt. Durch den neuen Rahmenplan für die Sekundarstufe 1 (2003) werden sogenannte Kompetenzfelder eingefordert, die zur Erhöhung der Handlungskompetenz der Schüler und Schülerinnen führen. Die Kompetenzfelder sind Methoden-, Sachkompetenz, Soziale Kompetenz und Personale Kompetenz.</p> <p>Vorbemerkung zum Sportunterricht in Klasse 5: Das in der Grundschule aufgebaute Interesse an Sport und die bei den meisten Schülern vorhandene unmittelbare Freude an der Bewegung werden im ersten gymnasialen Schuljahr genutzt, um Grundlagen und sinnvolle Gewohnheiten für eine dauerhafte sportliche Betätigung zu schaffen. Aufgabenstellungen werden spielerisch gestaltet, Anforderungen differenziert aufgebaut, so dass alle Schüler Erfolgserlebnisse haben können und gerne am Sportunterricht teilnehmen. Unterstützt wird dies auch durch feste Formen der Kooperation innerhalb der Klasse und die Gewöhnung an eine sinnvolle Struktur von Sportunterricht mit Aufwärm-, Belastungs- und Beruhigungsphase. Der Lehrplan geht von drei Stunden Basissportunterricht aus. Dessen Ziele und Inhalte bleiben grundsätzlich gleich, werden jedoch anteilig mit weniger Zeitaufwand erfüllt, falls die dritte Stunde als Differenzierter Sportunterricht stattfindet.</p> <p>Vorbemerkung zum Methodenrepertoires und der Unterrichtsorganisation:</p> <p>Formen dialogischen Lernens: Wahlkurse(nur Mädchen-, Jungen- oder in eine gemischte Gruppe) bei Aufteilung zweier Klassen. Team-Teaching, Einbeziehung von Experten. Zeitrhythmen: Aufhebung des 45-Minuten-Takts Lernorte: Möglichkeiten zum Unterricht an einem anderen Ort suchen.</p>	<p>In der Jahrgangsstufe 5 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - elementare sportmotorische Fertigkeiten aus dieser Jahrgangsstufe nach individuellem Leistungsvermögen - Fähigkeit zum korrekten Messen und Einschätzen der Pulsfrequenz - Fähigkeit zur Durchführung einer 15-minütigen aeroben Ausdauerbelastung - Kenntnis grundlegender Zusammenhänge zwischen körperlicher Belastung und Reaktionen des Herz-Kreislauf-Systems - Kenntnis und Fähigkeit zur Ausführung von je zwei funktionellen Übungen zur Kräftigung der Rücken- und Bauchmuskulatur - Kenntnis des elementaren Regelwerks der durchgeführten Sportarten - Einsicht in die Notwendigkeit von Regeln für das Handeln in der Gemeinschaft Fähigkeit zu angemessenem Umgang mit Sieg und Niederlage - Freude am Teamgeist - Freude an körperlicher Aktivität - Leistungsbereitschaft, Erfolgszuversicht und Durchhaltevermögen <p>Sportliche Grundbildung: In den 5 Themenbereichen (vgl. Rahmenplan 2003) Miteinander, Gestalten und Darstellen, Wagnis, Leistung und Wettkampf und Gesundheit erwerben die Schüler im Rahmen ihrer sportlichen Aktivität wichtige Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen. Auf diesem Weg entwickeln sie ein Bewusstsein für die vielfältige Bedeutung sportlichen Handelns und lernen, eigenständig und verantwortlich sportlich aktiv zu sein.</p> <p>(2) Vereinbarungen zur Überprüfung der Schülerleistungen und zur Benotung (siehe Anhang)</p>	

Anhang:

1. Schülerleistungen und ihre Benotung

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den „Anforderungen“ (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt

Die beiden notwendigen Beurteilungsbereiche sind:

1. Sportlich-motorische Leistungen
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des zweiten Beurteilungsbereichs stützen.

Sportlich-motorische Leistungen

- sportliche Leistungen im Rahmen der Kontrolle der jeweiligen Unterrichtseinheiten,
- motorische Leistungen im Rahmen von schulischen und regionalen Wettkämpfen,
- motorische Leistungen als individuell beobachtbarer und messbarer Leistungszuwachs.

Laufende Unterrichtsarbeit

- mündliche Mitarbeit und Kenntnisse,
- soziales und sportliches Verhalten,
- individueller Lernzuwachs (beobachtbares Verhalten bei Bewältigung von Lernprozessen),
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess- Produkt - Präsentation).

Zeugnisnoten:

- a) Beide Bereiche *laufende Unterrichtsarbeit* und *sportlich-motorische Leistungen* die zur Notenfindung herangezogen werden, werden **50:50 bewertet**.
- b) Festsetzung der Halbjahres- / Jahresnote
Die Halbjahresnote wird mit der Note aus dem zweiten Halbjahr im Verhältnis 1:1 gewertet.